



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **87/2017**

Gremium: Gemeinderat

Termin: 21.09.2017

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Büro BM
Sachbearbeiter: Frau Janser

Aktenzeichen: 021.22
Datum: 20.07.2017

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW;
hier: Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald schließt sich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, siehe Schnellbrief 184/2017 vom 19.07.2017, vollumfänglich an und beschließt, den Antrag nach § 24 GO als unzulässig zu verwerfen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

entfällt

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hürtgenwald werden Anregungen und Beschwerden vom Bürgermeister an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Laut § 6 Abs. 5 der gleichnamigen Satzung kann der Rat die Angelegenheit unmittelbar beraten und entscheiden. In naher Zukunft ist keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses terminiert. Aus diesem Grund macht der Rat der Gemeinde Hürtgenwald von seinem Recht Gebrauch, die Anregung nach § 24 GO unmittelbar zu beraten und entscheiden.

Auf den beigefügten Antrag vom 18.07.2017 wird verwiesen (Anlage 1).

Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 19.07.2017 (Schnellbrief 184/2017) vollumfänglich an und empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen. Die Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

ohne

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Siehe Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW 184/2017.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)